

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 3 4 4 / 2 0 2 2 / B V

Datum:
03.11.2022

Federführung:
Dezernat II, Hochbauamt

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

**Vergabe der Unterhaltsreinigung in der
Abfallentsorgungsanlage sowie der Unterhaltsreinigung
und der Grundreinigung in einem Bürgeramt und in einer
Kindertageseinrichtung in Heidelberg**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 22. Dezember 2022

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2022	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung und der einmal jährlichen Grundreinigung mit einer Laufzeit von 4 Jahren mit Verlängerungsoption und unter Berücksichtigung künftiger Tarifierhöhungen wie folgt:

Unterhaltsreinigung in der Abfallentsorgungsanlage im Mittelgewannweg 2a sowie Unterhalts- und Grundreinigung im Bürgeramt Wieblingen in der Mannheimer Straße 259 und in der Kindertageseinrichtung im Karolingerweg 16 in Heidelberg an die Firma Richard Wirth Gebäudereinigung GmbH & Co. KG zu jährlichen Kosten in Höhe von 62.925,96 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Unterhaltsreinigung- und Grundreinigung pro Jahr	62.925,96 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Doppelhaushalt 2023/2024 berücksichtigt	
• Veranschlagung in künftigen Haushaltsjahren	
Folgekosten:	
• jährliche Tarifierhöhungen	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Reinigungsverträge für die Abfallentsorgungsanlage im Mittelgewannweg 2a, im Bürgeramt in Wieblingen in der Mannheimer Straße 259 sowie der Kindertageseinrichtung im Karolingerweg 16 in Heidelberg wurden zum 31.12.2022 gekündigt und sie müssen ab 01.01.2023 neu vergeben werden. Um der Verpflichtung zur Sicherstellung der Reinigungsarbeiten nachzukommen, wurde die Reinigung der Objekte in einer Öffentlichen Ausschreibung ausgeschrieben.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2022

8 Vergabe der Unterhaltsreinigung in der Abfallentsorgungsanlage sowie der Unterhaltsreinigung und der Grundreinigung in einem Bürgeramt und in einer Kindertageseinrichtung in Heidelberg Beschlussvorlage 0344/2022/BV

Es melden sich zu Wort:

Stadträtin Stolz, Stadträtin Winter-Horn, Stadtrat Dr. Gradel, Stadträtin Prof. Dr. Schuster, Stadtrat Breer

Folgende Fragen und Anmerkungen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- Werden Vergaben jährlich neu verhandelt?
- Unter welchen Bedingungen könne ein Vertrag gekündigt werden?
- Der Anbieter, der den Zuschlag der Vergabe erhalten solle, verfüge nur über einen halben Prozentpunkt mehr. Wie komme diese Bewertung zustande, obwohl Mängel bekannt seien? Werde somit das günstigste Angebot als wichtigstes Vergabekriterium gesehen?
- Wer sei der vorherige Anbieter gewesen und warum sei dieser gekündigt worden?
- Es gebe seit längerem Probleme mit dem Anbieter, der nun den Vergabezuschlag erhalten solle. Die Problematik sei dem Hochbauamt bekannt.
- Der genannte Anbieter sollte von den Einwänden erfahren und Stellung nehmen können.
- Die externe Arbeitsgruppe habe zur Verbesserung der Ausschreibepaxis der Stadt Kriterien erarbeitet, die Anwendung finden sollten. Seien diese Kriterien angewandt worden und mit welchem Ergebnis?

Erster Bürgermeister Odszuck nimmt wie folgt Stellung:

- Leistungen würden für einen Zeitraum von drei Jahren vergeben.
- Kündigungen erfolgten aus verschiedenen Gründe, die ihm in diesem Fall nicht bekannt seien.
- Angebote würden nach verschiedenen Punkten gewertet (siehe Seite 3.1 der Beschlussvorlage).

Nach dieser Aussprache einigt sich das Gremium darauf, die Beschlussvorlage der Verwaltung heute ohne Beschluss zur Entscheidung in den Gemeinderat zu verweisen. Die gestellten Fragen sollen selbständig vor der Gemeinderatssitzung schriftlich beantwortet werden.

Erster Bürgermeister Odszuck lässt über den **Geschäftsordnungsantrag**

Verweisung ohne Beschluss in den Gemeinderat

abstimmen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

Somit wird die Vorlage in den Gemeinderat verwiesen.

Erster Bürgermeister Odszuck sagt als **Arbeitsauftrag** zu, dass die noch offenen Fragen bis zur Sitzung des Gemeinderates am 15.12.2022 durch das Hochbauamt schriftlich beantwortet werden.

gezeichnet
Jürgen Odszuck
Erster Bürgermeister

Ergebnis: ohne Beschluss verwiesen in den Gemeinderat mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022

26 Vergabe der Unterhaltsreinigung in der Abfallentsorgungsanlage sowie der Unterhaltsreinigung und der Grundreinigung in einem Bürgeramt und in einer Kindertageseinrichtung in Heidelberg
Beschlussvorlage 0344/2022/BV

Erster Bürgermeister Odszuck verweist auf die Beratung des Haupt- und Finanzausschuss vom 23.11.2022. Die dort aufgeworfenen Fragen habe das Hochbauamt mittlerweile beantwortet (Anlage 02 zur Drucksache 0344/2022/BV).

Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner ergänzt, dass im kommenden Haushaltsplannentwurf die entsprechend notwendige Personalverstärkung zur Qualitätssicherung eingeplant werde.

Stadträtin Winter-Horn kündigt an, am Thema dran zu bleiben.

Beschluss des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Unterhaltsreinigung und der einmal jährlichen Grundreinigung mit einer Laufzeit von vier Jahren mit Verlängerungsoption und unter Berücksichtigung künftiger Tarifierhöhungen wie folgt:

Unterhaltsreinigung in der Abfallentsorgungsanlage im Mittelgewannweg 2a sowie Unterhalts- und Grundreinigung im Bürgeramt Wieblingen in der Mannheimer Straße 259 und in der Kindertageseinrichtung im Karolingerweg 16 in Heidelberg an die Firma Richard Wirth Gebäudereinigung GmbH & Co. KG zu jährlichen Kosten in Höhe von 62.925,96 Euro inklusive Mehrwertsteuer.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Vergabe der Reinigungsdienstleistung war unter Beachtung der vergaberechtlichen Bestimmungen auszuschreiben. Der geschätzte Auftragswert (Kosten für den Zeitraum von 48 Monaten) liegt unter dem geltenden Schwellenwert von 215.000 Euro ab dem eine europaweite Ausschreibung erforderlich wäre. Die Ausschreibung erfolgte gemäß der Unterschwellenvergabeordnung in Verbindung mit der Vergabeordnung der Stadt Heidelberg in Öffentlicher Ausschreibung. Die Veröffentlichung der Ausschreibungsunterlagen der Unterhaltsreinigungsarbeiten und Grundreinigungsarbeiten erfolgte am 12.10.2022 in den einschlägigen Medien.

Vertragsbeginn ist der 01.01.2023.

Neun Bieter haben jeweils ein Angebot abgegeben. Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden.

Bei der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots konnten maximal 100 Punkte erreicht werden, die Wertung der Angebote erfolgte entsprechend dem nachfolgend aufgeführten Punkteschlüssel:

55 Punkte: Summe Preis Unterhaltsreinigung pro Jahr und Preis einmalige Grundreinigung pro Jahr (niedrigster Preis, netto)

15 Punkte: Qualität angebotene Arbeitsstunden pro Jahr für die Unterhaltsreinigung ohne Grundreinigung (höchste angebotene Reinigungsstunden pro Jahr)

20 Punkte: Qualitätssicherung: Annäherung an vorgegebenen Referenzwert

1,5 Punkte: Qualitätssicherung: Kontrollen

1,5 Punkte: Qualitätssicherung: Mängelbeseitigung

7,0 Punkte: Qualitätssicherung: auftragsbezogenes Konzept (unter Einbeziehung sozialer, umweltbezogener und innovativer Eigenschaften inklusive der beruflichen Qualifikation des eingesetzten Personals)

Die eingehende Prüfung und Wertung der Angebote nach Paragraphen 41 und 43 Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) ergab, dass das Angebot von Bieter 3 (Richard Wirth Gebäudereinigung GmbH & Co. KG) mit 83,05 erzielten Punkten die höchste Punktzahl und somit Rang 1 erreichte. Die Firma Richard Wirth Gebäudereinigung GmbH & Co. KG aus Heidelberg hat mit Erreichen der höchsten Punktzahl das wirtschaftlichste Angebot abgegeben.

Die Bewertung ergibt sich aus der Übersicht mit der Bezeichnung Bewertungsmatrix, die dieser Vorlage als vertrauliche Anlage 01 beigelegt ist.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes /der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
	+	Solide Haushaltswirtschaft Begründung: Mit der Öffentlichen Ausschreibung der Unterhaltsreinigungsarbeiten in der Abfallentsorgungsanlage im Mittelgewannweg 2a, sowie der Unterhaltsreinigungs- und Grundreinigungsarbeiten im Bürgeramt Wieblingen in der Mannheimer Straße 259 und in der Kindertageseinrichtung im Karolingerweg 16 wird gewährleistet, dass Synergieeffekte genutzt werden und eine Vergabe an den wirtschaftlichsten Bestbieter erfolgt.

2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Bewertungsmatrix (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)
02	Erledigung des Arbeitsauftrages_HAFA 23.11.2022 zu TOP 8 ö (VERTRAULICH – Nur zur Beratung im Gremium!)

02_